

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1756
des Abgeordneten Gordon Hoffmann
CDU-Fraktion
Drucksache 5/4510

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1756 vom 16.12.2011

1-Stunden-Takt auf der Linie RE 6 am Haltepunkt Wustrau-Radensleben

Der Haltepunkt Wustrau-Radensleben wird derzeit nur alle 2 Stunden vom RE 6 bedient. Als Begründung dafür gibt der VBB an, dass ein Halt die Stabilität des Stundentaktes auf der gesamten Strecke des RE 6 gefährden würde.

Ich frage ich die Landesregierung:

1. Wieso ist es nicht möglich, im gesamten Verlauf der Linie der RE 6 einen Taktfahrplan zu installieren, in welchem die Haltestellen, die derzeit nur alle 2 Stunden bedient werden, stündlich zumindest als Bedarfshalte angefahren werden können?
2. Gibt es von Seiten der Landesregierung Überlegungen, zumindest in den Hauptverkehrszeiten bzw. am Wochenende eine stündliche Bedienung am Haltepunkt Wustrau-Radensleben zu gewährleisten. Wenn nein, warum nicht?
3. Plant die Landesregierung in Bezug auf die Fortschreibung des Landesnahverkehrsplans hier eine Anpassung?
4. Sind der Landesregierung das Bestreben des Wustrauer Ortsbeirates einen Stundentakt einzurichten und die Argumentation hinsichtlich des Bedarfes eines solchen Stundentaktes bekannt? Wenn ja wie bewertet die Landesregierung die Argumentation?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wieso ist es nicht möglich, im gesamten Verlauf der Linie der RE 6 einen Taktfahrplan zu installieren, in welchem die Haltestellen, die derzeit nur alle 2 Stunden bedient werden, stündlich zumindest als Bedarfshalte angefahren werden können?

Zu Frage 1:

Es handelt sich um eine eingleisige Strecke, die stündliche Regelhalte nicht an allen Stationen ermöglicht. Auch Bedarfshalte müssen im Fahrplan als Halt berücksichtigt werden. Nur so wird ge-

währleistet, dass bei tatsächlichem Halt der Fahrplan auch „funktioniert“.

Frage 2:

Gibt es von Seiten der Landesregierung Überlegungen, zumindest in den Hauptverkehrszeiten bzw. am Wochenende eine stündliche Bedienung am Haltepunkt Wustrau-Radensleben zu gewährleisten. Wenn nein, warum nicht?

Zu Frage 2:

Nein.

Bei stündlicher statt alternierender Bedienung aller Zwischenhalte ist eine stabile Betriebsführung nicht gewährleistet. Die Fahrzeitverlängerung ließe die Abwicklung eines Stundentaktes nicht mehr zu, da sich die Züge nur in Velten und Neuruppin begegnen können. Innerhalb des relevanten Streckenabschnitts hat Wustrau-Radensleben das geringste Aufkommen. Daher erfolgt hier eine zwei-stündliche Bedienung.

Frage 3:

Plant die Landesregierung in Bezug auf die Fortschreibung des Landesnahverkehrsplans hier eine Anpassung?

Zu Frage 3:

Die Arbeiten zur Erstellung des Landesnahverkehrsplans haben erst begonnen. Es ist davon auszugehen, dass die Frage im regionalen Dialog erörtert werden wird.

Frage 4:

Sind der Landesregierung das Bestreben des Wustrauer Ortsbeirates einen Stundentakt einzurichten und die Argumentation hinsichtlich des Bedarfes eines solchen Stundentaktes bekannt? Wenn ja wie bewertet die Landesregierung die Argumentation?

Zu Frage 4:

Die Forderung nach Einrichtung eines stündlichen Haltes wurde bereits in der Vergangenheit von verschiedenen Personen und Institutionen gestellt. Daher sind der Landesregierung die Argumente bekannt.

Die Landesregierung verweist auf das Angebot im regionalen üÖPNV. Orientiert am örtlichen Bedarf wird heute nur zu einzelnen der bestehenden Zugverbindungen eine Anschlussrelation vom Bahnhof in Richtung des 3,5 km entfernten Wustrau angeboten.